

## **Parkett und Rollschreibtischstuhl – das geht nicht zusammen!**

*Zwar können Mieter ihre Wohnung ziemlich frei nutzen doch nicht alles, was zum Haushalt gehört, ist auch mit der Wohnung kompatibel. Selbst ein Rollschreibtischstuhl kann teure Konsequenzen haben*

In einem von AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com/>) berichteten Fall hatte ein Mieter einen Rollschreibtischstuhl verwendet. Eigentlich eine ganz normale Sache, solch ein Stuhl befindet sich ja in fast jedem Haushalt, dennoch hier ein schwerer Fehler. Die Wohnung war nämlich mit Echtholzparkett ausgelegt. Die Nutzung eines Schreibtischstuhls mit Rollen ist auf solch einem Belag keine vertragsgemäße Nutzung der Mietsache sondern eine falsche Benutzung, entschied das LG Dortmund!

Im vorliegenden Fall verfügte der Mieter nämlich über einen im Nachbarhaus gelegenen Arbeitsplatz. Dieser war mit Laminatboden ausgestattet und somit unempfindlich gegenüber gleichartiger Belastung. Es bestand für die Nutzung auf dem Echtholzparkett keine Notwendigkeit.

Als die Wohnung zurückgegeben wurde, bemängelte der Vermieter die durch den Stuhl entstandenen Schäden und wollte den Schaden ersetzt haben - die Nutzung mit Rollschreibtischstuhl auf dem Parkettboden sei schließlich nicht vom Mietvertrag gedeckt gewesen.

Der Mieter bemühte seine Haftpflichtversicherung, die den Schaden regulieren sollte. Die zierte sich zunächst, so dass die Sache vor Gericht landete (Az: [2 T 5/10](#)). Das Gericht sah die Versicherung in der Pflicht. Ein Versicherungsausschluss würde nur dann vorliegen, wenn es sich um einen Schaden handelt, der durch mietvertragsgemäßen Gebrauch entstanden ist. Dies war aber gerade nicht der Fall, so AnwaltOnline, daher musste die Haftpflichtversicherung den Schaden übernehmen.

Umfassende Informationen und tausende weiterer Urteile zum Mietrecht finden sich auf den Internetseiten von AnwaltOnline unter <https://www.anwaltonline.com/>. Bei persönlichen Fragen steht Interessierten selbstverständlich eine kompetente [Online-Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

**Pressekontaktinformationen:**

## **AnwaltOnline GbR**

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

[www.AnwaltOnline.com](http://www.AnwaltOnline.com)

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

### **Firmeninformationen:**

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

### **Nutzungsbedingungen**

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!